

ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 07/24



Inhaltsverzeichnis

1 Zahlungsverkehr3

1.1 Monatsabrechnung GSV – Zusätzlich weitergeleitete Beiträge – Ziffer 6.4 3

1 Zahlungsverkehr

1.1 Monatsabrechnung GSV – Zusätzlich weitergeleitete Beiträge – Ziffer 6.4

Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für Bezieher von Aufgrund der gestiegenen Anzahl der versicherungspflichtigen Pflegepersonen wurde die bisherige Sonderregelung zur Zahlung eines jährlichen Gesamtbeitrags zur Arbeitslosenversicherung aufgehoben.

Stattdessen gelten seit dem 01.01.2024 die gleichen Regelungen für die Zahlung und Fälligkeit der Beiträge wie für die Beiträge zur Rentenversicherung, d.h. laufende Beiträge ab Januar 2024 sind spätestens am 15. des Monats fällig, der auf den Monat folgt, für den sie zu entrichten sind.

Im Rahmen dieser Anpassungen wurde auch die Fälligkeit der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für die Bezieher von Pflegeunterstützungsgeld angepasst.

Derzeit erfolgt die Auftragung des Ausgleichs der Kontobewegung mit der Belegart „Pflegeunterstützungsgeld“ im laufenden Monat und nicht analog den Beiträgen zur Rentenversicherung in der Monatsabrechnung des Folgemonats.

Für die Korrektur der Auftragung stellen wir Ihnen folgende Skripte über das SQL Portal ID 20334 zur Verfügung:

Mit dem Select-Skript "20334_S_PK-607093_Ziffer 6.4 PUG BA korrigieren.sql" werden alle Fälle ermittelt, die eine Auftragung in der Monatsabrechnung des *laufenden* Monats erhalten haben – sofern sie noch nicht weitergeleitet worden sind.

Das Update-Skript "20334_U_PK-607093_Ziffer 6.4 PUG BA korrigieren.sql" verschiebt dann diese ermittelten Fälle in den folgenden Ist-Monat.

Die Skripte betrachten beide Rechtskreise „West“ und „Ost“.

Es empfiehlt sich die Skripte vor der Weiterleitung der Ziffer 6.4 bis zur Korrektur der Software auszuführen. Die Korrektur erfolgt mit dem Hotfix 24.90 p03.1 für das Release 24.90 (geplante Marktfreigabe 31.01.2024) und mit Hotfix 24.95 p01.2 für das Release 24.95 (geplante Marktfreigabe 06.03.2024).

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.